

Amts- und Anzeigeblatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 124.

Donnerstag, den 21. Oktober

1897.

Öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg
Sonnabend, den 30. Oktober 1897,
von Nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 18. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

ständigen Bezirksärztes dergestalt, daß der Verlauf untersagt ist, so lange nicht durch Bezirksärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Zu diesem Zwecke haben sowohl der betreffende Händler als die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in denen Händlervieh eingefestet wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Hindernis sowie von Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Thiere zu erstatten. Über die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszufstellen.

Die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits die Buzierung des Bezirksärztes zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung fallen den Händlern zur Last.

Der Trichinenbauer Herr Gerhard Paul in Schönheide ist als stellvertretender Trichinenbauer für den Bezirk Carlsfeld in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 16. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Nachstehend wird unter C die Bestimmung des § 15 der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., vom 30. Juli 1895 unter dem Hinzufügen eingefügt, daß Zuvielhandlungen dagegen, insoweit nicht die Strafschriften in §§ 65, 66 und 67 des angezogenen Reichsgesetzes Blat greifen, oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe vorgesehen ist, nach § 20 der genannten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft zu ahnden sind.

Schwarzenberg, am 17. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

D.

Alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufes aufgestellten oder öffentlich ausgetragenen Kindviehbestände unterliegen der Beaufsichtigung durch den zu-

§ 15.

Graf Badeni unter Anklage.

Selten noch hatte ein durch Kultur und geistige Vergangenheit hervorragender Volksstamm um seine Existenz so schwer zu ringen, wie gegenwärtig die Deutschen Österreichs. Nachdem Österreich aus dem deutschen Staatenbunde ausgetreten ist, hat man dort in den leidenden Kreisen die Empfindung, daß Deutschland innerhalb der schwarz-gelben Grenzen müßt noch Möglichkeit niedergehalten werden, damit es keine Schnauze nach Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich empfinde und daß statt dessen der „österreichische Staatsgedanke“ mehr erstarke.

Schon Graf Taaffe hatte mit seiner „Begründung der Nationalitäten“ dem läbrenden Deutschland in Österreich schwer Wunden geübt. Die Deutschen, im Gefühl ihrer geistigen Lebhaftigkeit, begegneten dem ihnen drohenden Stürmen anfangs nicht mit der gehörigen Energie. „Der Starke achtet es gering, die kleine Quelle zu verstopfen, weil er des Stromes mächtig wehren kann.“ Die Deutschen erlaubten sich den Luxus, sich in mehrere kleine Partien zu zerstreuen, und Taaffe, nach dem Grundlage: „Theile und herrsche“, machte ihnen bald das Leben schwer. Aber erst Graf Badeni holte zu dem vernichtenden Streiche aus, indem er seine „Sprachenverordnungen“ erließ. Die Bedeutung derselben beruht darin, daß jeder halbwegs gebildete Tscheche auch gelegentlich deutsch spricht, während das halbbarbarische tschechische Idiom nur von wenigen Deutschen beherrscht wird. Verdert man also von den anzustellenden Beamten, daß sie beide Sprachen beherrschen, so kommen natürlich die Deutschen zu kurz und die gesamme Verwaltung der Länder, in denen neben den Deutschen auch Tschechen wohnen, gerät in die Hände der Tschechen.

Das ist aber gerade die Absicht der Badenischen Sprachenverordnungen und gegen diese Absicht bläut sich das Stammbewußtsein des deutschen Österreichs gewaltig auf und bekämpft das System Badeni mit allen Mitteln. Mittels der Obstruktion, der fälschlichen Benutzung aller parlamentarischen Verzögerungsmittel, will es dem Grafen Badeni das Regieren unmöglich machen, will es den Haushalt-Etat und den Ausgleich mit Ungarn nicht zu Stande kommen lassen; ja jetzt soll sogar Graf Badeni unter Anklage gestellt werden. Dazu gehört allerdings eine Zweidrittelmehrheit des Abgeordnetenhauses und die Deutschen haben nicht einmal die einfache Mehrheit. Am 16. d. griff der deutsch-fortschrittliche Abg. Dr. Ruz den Grafen energisch an. Er führte in fröhlicher Weise aus, wie Graf Badenis innere Politik charakterisiert werde durch Gewaltthätigkeit, Mangel an Wahrhaftigkeit u. verblüffende Unkenntnis westösterreichischer Kulturverhältnisse, traurige Unbekanntheit mit westösterreichischen Verwaltungs-

prämissen. Er schilderte die Entstehungsgechichte der tschechischen Sprachverordnungen, wie Badeni stets sich selbst wider sprach, den behördlich hervergegenstehen Karawall in Eger, wo trotz aller Beschwerden auf Badenis persönlichen Beschl. die „teutsche Maßregel“ ergriffen werden sei, mit einem Sonderzuge aus Prag berittene tschechische Polizei herbeizuhauen, eine „raffiniert kostbare“ Verleugnung des deutschen Gefühls“. Die Liste der Verurteilungen in Eger ergebe überdies, wie diese Tschechen mit behördlichen Waffen auf friedliche Bürger, einen Landesgerichtsrath, einen Grafen Lednay und Andere eingehauen hätten.

Die Deutschen in Österreich bekämpfen keineswegs eine faiserlich österreichische Politik, sie bekämpfen nur die gräßlich Badenische. Mit Recht sagte daher der deutsch-tschechische Abg. Schäfer, Badeni habe alle Deutsch-Böhmen „radikal-deutschnational“ gemacht; „in unseren Versammlungen sind niemals hochverrätherische oder unpatriotische Neuerungen gefallen. Wenn wir auf die Zusammengehörigkeit mit dem großen deutschen Volk hingewiesen haben, so thun wir es nicht, um unser Österreichthum zu verleugnen, sondern um Österreich auf der Bahn zu erhalten, auf der es durch unseren Einfluß und durch unsere Mitwirkung zu einem so großen und mächtigen Staate geworden ist.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Montag, den 18. d. Geburtstag Kaiser Friedrichs, fand in Wiesbaden in Gegenwart des Kaiserpaars, der Kaiserin Friedrich und vieler anderer Fürstlichkeiten die Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmales statt. Die Kaiserin Friedrich ist zum Chef des 80. Infanterie-Regiments ernannt worden.

— In dem Gesetzentwurf zur Änderung der Zivilprozeßordnung, dessen abschließende Formulierung jetzt auf Grund der Neuerungen der Bundesregierungen im Reichsjustizamt erfolgt, wird nach dem Vornahmen der „National-Ztg.“ auf Vorschlag Preußens der Kreis der unentbehrlichen Gebrauchsgegenstände, welche dem Schulden von dem Gläubiger nicht abgesondert werden dürfen, erheblich erweitert werden. Man geht dabei von der Aussicht aus, daß der Haubrath des kleinen Mannes für die Existenz desselben ungleich mehr wert ist, als der Erlös beträgt, den der Gläubiger etwa dafür erhält.

— Berlin. Die aus Anlaß der vielen Eisenbahnunfälle eingesetzte Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission hat ihre Besichtigungsreisen im Westen der Monarchie beendet und hat dieselben nunmehr auf den Osten ausgedehnt. Der Kaiser war, wie die „Allg. Ztg.“ aus Berlin meldet, in Folge

der Eisenbahnunfälle längere Zeit nicht gut auf die Staats-eisenbahnverwaltung zu sprechen. Sein Urtheil änderte sich aber, als es aus Anlaß der Kaiserparade gelang, 84.000 Mann und 2000 Pferde in 2½ Tagen einzuschiffen, ohne daß auch nur irgend welche erhebliche Störung eingetreten wäre. Es darf hervorgehoben werden, daß bei dieser Leistung die preußische Staatsbahnverwaltung von den bayrischen, württembergischen, badischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Verwaltungen in dankenswerther Weise unterstützt wurde.

— An dieser Leistung hat, so schreiben die „B. R. N.“, die Eisenbahn-Abteilung des Großen Generalstabes u. die Linienkommission wohl einen sehr wesentlichen Anteil, und wir finden nicht der Ansicht, daß dadurch das allgemeine Urtheil über die im Eisenbahnwesen hervorgerufenen Mängel und deren Ursachen irgendwie beeinflußt werden kann.

— Karlsruhe, 17. Oktober. Aus dem Trinitätskirchhof, den der Großherzog von Baden auf dem zur Vorfeier der Enthüllung des Kaiser Wilhelm Denkmals stattgehabten Bankett im Anschluß an eine Rede des Oberbürgermeister Schreyer gehalten hat, geben wir folgende Stelle im Wortlaut wieder: „Ich schließe mich den Ausführungen, den vor trefflichen Darlegungen des Herrn Oberbürgermeisters an, indem ich nochmals Ihnen Allen gegenüber den Wunsch ausspreche, daß so, wie wir hier versammelt sind — Alle ohne Ausnahme — danach trachten, daß das, was im Jahre 1870/71 geschaffen wurde, erhalten bleibe und, wenn es noth thut, mit der ganzen Kraft der Nation verteidigt werde. Aber dazu bedarf es nicht nur des festen Entschlusses, es bedarf viel mehr: es bedarf der Hingabe und Aufopferung, um das Reich aufrecht zu erhalten, nach außen und innen. Wir stehen Gefahren gegenüber, denen wir festen Fußes, aber auch festen Willens entgegentreten müssen, bei denen es sich nicht nur darum handelt, Haus, Familie und Staat zu erhalten, sondern auch um Gefahren, die dem Reiche drohen, darum, daß man darnach trachte, frühzeitig die Hand anzulegen, daß erhalten bleibt, was geschaffen ist, ich möchte sagen, daß die Schöpfung Wilhelms erhalten werde. Danach sollen wir trachten und ich weiß es von Ihnen Allen: es ist nicht umsonst, auf die Treue der Stadt Karlsruhe zu bauen. Wenn ich Ihnen daher nochmals meinen Dank ausspreche, so fühle ich die Verpflichtung, Ihnen Allen zu sagen, was meine Angehörigen fühlen. Ich thue es, indem ich die Gäste der Stadt Karlsruhe auffordere, mit mir in das Hoch einzustimmen: Die treue und ewig treu gebliebene Stadt Karlsruhe lebe hoch!“

— Spanien. Mehrere humane Maßregeln der neuen spanischen Regierung, die zweifelsohne auf eine Initiative der Königin-Regentin zurückzuführen sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Verfügung in Betreff der

